

Ralf Fischer zu Cramburg: Das Schatzregal. Der obrigkeitliche Anspruch auf das Eigentum an Schatzfunden in den deutschen Rechten.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften, Bd. 6, 222 S., Numismatischer Verlag, Höhr-Grenzhausen 2001.

Die Frage nach Sinn oder Unsinn des Schatzregals wird seit Jahren mit Vehemenz diskutiert, wobei Bodendenkmalpfleger, Vertreter der Museen und des Kunsthandels sowie „Schatzsucher“ kontroverse Ansichten vertreten. Die Denkmalschutzgesetze enthalten ihrerseits uneinheitliche bis gegensätzliche Regelungen. Es ist daher verdienstvoll, dass sich endlich einmal ein Jurist monografisch dem Schatzregal widmet.

Für eine juristische Dissertation präsentiert sich die Arbeit in einer ungewöhnlich ästhetischen Aufmachung. Landkarten und Schaubilder veranschaulichen zudem den Inhalt. Der Autor hat die aktuelle Frage nach dem Schatzregal in ein breites historisches Umfeld eingebettet und durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Die juristische Literatur hat er auch unter rechtsgeschichtlichen Aspekten ausgewertet. Aufgrund dieser Einbindung ist das Buch für Nichtjuristen ebenfalls gut zu gebrauchen.

Problematisch sind grundsätzliche rechtliche und rechtspolitische Aussagen des Autors. Angelpunkt des Buches ist die These, das Schatzregal sei verfassungswidrig, da den Landesgesetzgebern die Gesetzgebungskompetenz für dessen Normierung fehle. Diese Behauptung wird auf die Annahme gestützt, das Schatzregal sei der Gesetzgebungskompetenz des „bürgerlichen Rechts“ (Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG) zuzuordnen. Zumindest spreche hierfür „Überwiegendes“ (S. 159). Dieser Vermutung des Autors lässt sich mit guten Grün-

den widersprechen. Das Schatzregal ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungsgemäß verteidigt worden und es mutet überraschend an, wenn das Schatzregal als veraltetes Instrumentarium abgetan wird, nachdem doch über den Siegeszug des Schatzregals in den neuen Bundesländern – dort zum Teil in verschärfter Form –, berichtet wurde und über die Rückwirkung auf einige Denkmalschutzgesetze der alten Bundesländer, in denen der Anwendungsbereich des jeweiligen Schatzregals erweitert wurde.

An den rechtspolitischen Folgerungen des Autors lassen sich ebenfalls Fragezeichen anbringen. Vom Autor wird die Gefahr der „Verheimlichung von Schatzfunden“ in den Vordergrund gerückt (S. 194f.), das Anliegen der Denkmalschutzgesetze mit Schatzregal reduziert auf die Frage „Wem gehört der Schatz?“ (S. 18). Die Debatte hierüber verkennt, dass es nicht darum geht, möglichst viele Funde zu erlangen, vielmehr geht es der modernen Bodendenkmalpflege darum, Funde durch Private generell zu verhindern. Das rare Gut archäologischer Fundzusammenhänge darf nicht dem Hobby oder Gewinnstreben von Schatzsuchern preisgegeben werden. Die Möglichkeit einer Verhaltenssteuerung durch das Schatzregal wird vom Autor nicht einmal erwogen. Allzu sehr wird das Problem des Schatzregals auf fiskalische Interessen reduziert, derentwegen das Schatzregal angeblich bestehe (S. 24) und auf die „Attraktion eines aufgehäuften Schatzes“ in einem Museum (S. 204). Weiß ein Raubgräber, dass er in einem Bundesland kein Eigentum an wertvollen Bodenfunden erlangen kann, so kann bereits das den Anreiz zur Suche reduzieren.

Wenn der Autor die Tatsache feiert, dass in bestimmten Bundesländern Privatfunde massenhaft den Museen zeitweise überlassen werden, so übersieht er, dass in diesem Zeitpunkt wertvolle Informationen des Fundkontextes bereits unwiederbringlich zerstört sind und durch die ausführlichste wissenschaftliche Beschreibung des Fundobjekts nicht ersetzt werden können. Wissenschaftlichen Aussagewert hat ein Fundzusammenhang nur, wenn er fachkundig ergraben und dokumentiert wurde, wobei mehr und mehr die Erkenntnis wächst, dass ungestörte Fundkomplexe für zukünftige Forschungsvorhaben konserviert werden sollten. Das Buch krankt an dieser verkürzten Sichtweise. Es kann daher nicht den Abschluss der Diskussion um das Schatzregal bilden. Vielmehr ist es ein wertvoller Diskussionsbeitrag, der gerade wegen seiner reichhaltigen Informationen von allen, die sich mit der Frage des Schatzregals beschäftigen, gelesen werden sollte.

Frank Fechner